



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

**Beschluss zur 71. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Plangebiet: Ehemalige belgische Schule und ehemaliger evangelischer Kindergarten im Bereich Goethestraße/ Schillerstraße/ Am Brungshof am Rand des Siegburger Zentrums



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.9.2014 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 71. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes im Bereich der im Übersichtsplan markierten, ca. 9.800 qm großen Fläche auf dem Gelände der ehemaligen belgischen Schule und des ehemaligen evangelischen Kindergartens Goethestraße/ Schillerstraße/ Am Brungshof, Gemarkung Siegburg, Flur 2, zwischen der Goethestraße, der Schillerstraße, der Wohnbebauung westlich der Rilkestraße und der Wohnbebauung nördlich der Tönnisbergstraße gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB.

Die Darstellungen sollen wie folgt geändert werden:

„Wohnbaufläche“ (W) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

anstelle von

„Fläche für den Gemeinbedarf“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule“ für den nördlichen Bereich und mit der Zweckbestimmung „Kirche, Kapelle“ für den südlichen Bereich

2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB** findet in der Zeit vom **4.12. bis einschließlich 19.12.2014** im Rathaus der Stadt Siegburg in Raum 418 (4.OG) während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag:	8 - 12:30 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag:	8 - 12.30 Uhr

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 19.12.2014 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter <http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5> einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 17.9.2014 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

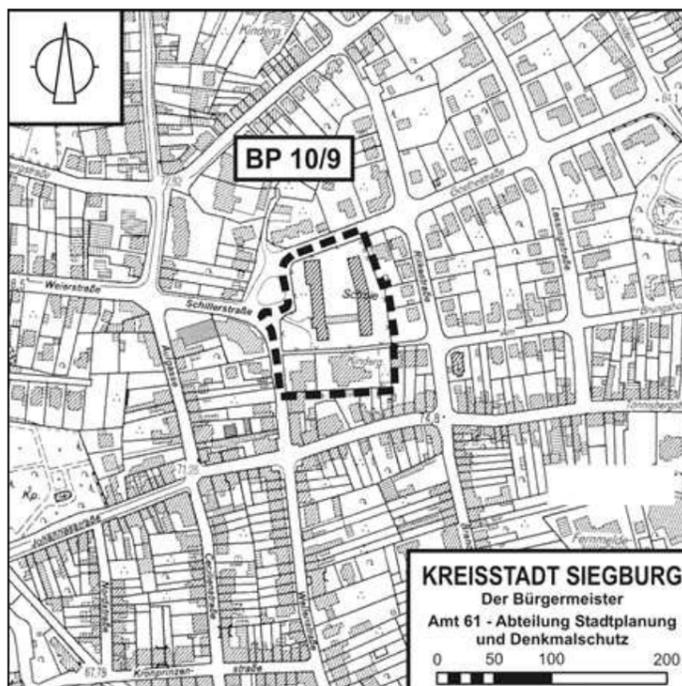
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, 12.11.2014
Franz Huhn, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/9
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Plangebiet: Ehemalige belgische Schule und ehemaliger evangelischer Kindergarten im Bereich Goethestraße/ Schillerstraße/ Am Brungshof am Rand des Siegburger Zentrums



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.9.2014 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/9 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Übersichtsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie markierten, ca. 12.200 qm großen Bereich der ehemaligen belgischen Schule und des ehemaligen evangelischen Kindergartens im Bereich Goethestraße/ Schillerstraße/ Am Brungshof in der Gemarkung Siegburg, Flur 2 zur Schaffung der planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnbebauung.

2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs und des dazugehörigen Erläuterungsberichtes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB** findet in der Zeit vom **4.12. bis einschließlich 19.12.2014** im Rathaus der Stadt Siegburg in Raum 418 (4.OG) während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag:	8 - 12:30 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag:	8 - 12.30 Uhr

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 19.12.2014 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter <http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5> einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 17.9.2014 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, 12.11.2014
Franz Huhn, Bürgermeister